

**Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht für die außergerichtliche und gerichtliche Interessenvertretung

Hiermit bevollmächtige ich,

**Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Benjamin Unger
Schuhstr. 33
31134 Hildesheim**

in Sachen: ./.

wegen: Prüfungsbescheid/Ergebnismitteilung vom

mit der außergerichtlichen und erforderlichenfalls auch gerichtlichen Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen.

Diese Vollmacht verleiht insbesondere die Befugnis:

1. zur Einlegung, Begründung und Rücknahme des/der gegen die streitgegenständliche(n) Prüfungsentscheidung(en) eröffneten Rechtsbehelfs/Rechtsbehelfe,
2. zur Erhebung, Begründung und Rücknahme einer Klage vor dem zuständigen Verwaltungs- oder Finanzgericht gegen den/die streitgegenständlichen (Prüfungs-)Bescheid(e) sowie zur Einlegung, Begründung und Rücknahme von Rechtsmitteln gegen die Entscheidungen des zuständigen (Ober-)Verwaltungsgerichts,
3. zur (zusätzlichen) Einreichung eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung oder sonstiger vorläufiger Rechtsschutzanträge, mit denen etwa die vorläufige Zulassung des Vollmachtgebers zur mündlichen Prüfung, die vorläufige Neubewertung oder Neuerbringung der von ihm erbrachten Prüfungsleistungen oder die dem Vollmachtgeber zustehenden Nebenrechte etwa auf Akteneinsicht oder eine Begründung der Bewertung durchgesetzt werden sollen,
4. zur Betreuung der Zwangsvollstreckung aus bei Gericht erwirkten Urteilen und Beschlüssen,
5. zur Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger dem Vollmachtgeber gegen den Gegner zustehenden Kostenerstattungsansprüche, insbesondere die Wahrnehmung der ihm im gerichtlichen Kostenfestsetzungsverfahren zustehenden Rechte,
6. zur Geltendmachung, Durchsetzung und Wahrnehmung des Rechts des Vollmachtgebers zur Einsicht in die einschlägigen Prüfungsunterlagen sowie die Verwaltungsakte(n) im Übrigen und die bei dem/den zuständigen Gericht(en) geführte(n) Gerichtsakten,
7. zur Anforderung einer Begründung der Bewertung der schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungsleistungen des Vollmachtgebers,

8. zur Abgabe von Stellungnahmen zu (ergänzenden) Bewertungsbegründungen und/oder Einwendungsrepliken der Prüfer oder Hinweisen des Gegners im Verwaltungsverfahren sowie Einlassungen des Gegners und Hinweisen/Verfügungen des Gerichts im Verwaltungsprozess,
9. zur Führung von schriftlichen und/oder telefonischen oder persönlichen Verhandlungen, ggf. mit oder ohne Beteiligung des Gerichts, die auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits gerichtet sind, und zur Abgabe entsprechender Erklärungen, namentlich der Erteilung der Zustimmung zu einem Vergleich,
10. zur Entgegennahme jeglicher Mitteilungen des Gegners und des Gerichts, namentlich der in dem Prüfungs-, Widerspruchs- oder sonstigen Verfahren ergehenden (Prüfungs-)Bescheide sowie der in dem Verwaltungsgerichtsverfahren ergehenden Verfügungen, Urteile, Beschlüsse oder erfolgenden Mitteilungen/Unterrichtungen,
11. zur Empfangnahme der vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
12. zur teilweisen oder vollständigen Übertragung der Vollmacht auf andere.

, den